

SV München Untermenzing 1925 e.V.



Prof.-Eichmann-Straße 11, 80999 München
Tel.: 089 / 812 14 92 (Vereinsgaststätte)
Fax: 089 / 8180 1244 www.sv-untermenzing.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim SV München Untermenzing 1925 e.V. ab dem _____

für mich als gesetzlicher Vertreter für mein Kind

in der Abteilung

Aktiv Passiv

- Fußball
- Fußballjugend
- Handball
- Gymnastik / Kinderturnen
- Badminton

Aufnahmegebühr einmalig Ö15,00

Beitrag: _____ " * (siehe Beiblatt)

Zusätzliche Sparte: _____ "

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen:

Name _____ männlich weiblich
Vorname _____ Schüler/Student/Azubi/Rentner/
Schwerbeschädigte (Nachweis)*
Geburtsdatum _____
Straße, Nr. _____ jährlicher Einzug
PLZ . Wohnort _____ halbjährlicher Einzug
Telefon _____ weitere(r) Familienangehörige(r)
sind Mitglied beim SVU:
Name: _____
E-Mail _____

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden im Rahmen der elektronischen Mitgliederverwaltung verarbeitet. Ich bin einverstanden, dass bei Vereinsveranstaltungen entstandene Bilder oder Filmaufnahmen in den Vereinsmedien (Stadionheft, Webseite, Schaukasten ect.) veröffentlicht werden. Im Einzelfall kann ich mein Einverständnis widerrufen.

Datum, Ort und Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Kenntnisnahme Abteilungsleiter

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78SVU00000127478

Mandatsreferenz(Mitgliedsnummer): (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den SV München Untermenzing 1925 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV München-Untermenzing 1925 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC: _____

IBAN: _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

Datum, Ort und Unterschrift

Mitglieder-Information

Einmalige Aufnahmegebühr: " 15,00

Anmerkung

1. Der Familienbeitrag für die 3. Person greift für das zweite Kind und alle weiteren Kinder, unter dem 18. Lebensjahr wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist, wenn beide Eltern Mitglieder sind oder 2 Kinder Mitglied sind.
2. Wehrpflichtige werden nach Vorlage des Bescheids für 1 Jahr vom Beitrag befreit.
3. Beitragsermäßigung für das folgende Jahr/Halbjahr erhält nur, wer einen Nachweis für die Berechtigung bis zum 15.6./15.11. der Geschäftsstelle vorgelegt hat.
4. In besonderen Fällen kann auf Antrag Beitragsermäßigung gewährt werden.
5. Alle Angaben und Daten auf dem Aufnahmeformular, sind bei einer Änderung der Geschäftsstelle vorzuzeigen.

Die Vereinssatzung kann jederzeit auf der Internetseite des SV München Untermenzing 24 e.V. eingesehen werden, auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch zu.

Der Mitgliedsausweis ist zu allen Übungsstunden, Sportveranstaltungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Besuch der Übungsstunden ohne gültigen Ausweis ist nicht gestattet.

Satzungsauszug

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Die Mitgliedschaft ist mittels Aufnahmeantrag des Vereins bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

Minderjährige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine schriftliche Anzeige an die Geschäftsstelle. Er ist bis zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

Geht die Abmeldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

Der Mitgliedsausweis ist Vereinseigentum und als solcher an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

§ 7 Ausschluss eines Mitglieds

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann nur vom Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein sehr wichtiger Grund vorhanden ist

Einspruch gegen den Ausschluss kann innerhalb vier Wochen nach Bekanntmachung erhoben werden.

§12 Beiträge

Jede Person hat bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr und sodann während der Dauer der Mitgliedschaft regelmäßig Mitgliedsbeiträge, ggf. Abteilungsbeiträge zu bezahlen.

Die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge werden im voraus mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft sind bis zum Beendigungszeitpunkt Mitglieds- und Abteilungsbeiträge zu bezahlen.

Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

Ein geregelter Sportbetrieb ist nur möglich, wenn die Beiträge ordnungsgemäß eingehen.

Jede Mahnung und Überprüfen des Beitragseingangs kostet Zeit und Geld!

Sie unterstützen damit unsere ehrenamtliche Tätigkeit und helfen uns erhebliche Kosten zu sparen!

Jahresbeiträge ab 2016

Ö

Fußball	
Erwachsene	129,60
Studenten, Azubi, Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbeschädigte und Schüler ab 18 Jahre *	100,80

Fußballjugendabteilung	
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bis zum Ausscheiden aus der Fußballjugendabteilung	120,00

Badminton	
Erwachsene	95,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	80,00
Studenten, Azubi, Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbeschädigte und Schüler ab 18 Jahre *	80,00

Gymnastikabteilung	
Erwachsene	130,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	90,00
Studenten, Azubi, Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbeschädigte und Schüler ab 18 Jahre *	90,00

Handball	
Erwachsene	140,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	90,00
Studenten, Azubi, Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbeschädigte und Schüler ab 18 Jahre *	115,00

Sonstige Beiträge

Verwaltungskosten beim Familienbeitrag	12,00
Sind 2 Erwachsene oder 1 Erwachsener und 1 Kind/Jugendlicher Vollmitglied, ist jedes(r) weitere Kind/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ausscheiden aus der Jugendabteilung beitragsfrei. Für die Verwaltung wird in diesem Fall zusätzlich je weiterem Jugendlichen ein jährlicher Beitrag erhoben	

Rentner seit 2001 in Ruhestand	55,00
--------------------------------	--------------

Spartenbeitrag für Mitglieder die zusätzlich in einer anderen Abteilung aktiv tätig sind (pro Sparte)	25,00
---	--------------

Aufnahmegebühr einmalig	15,00
-------------------------	--------------

* schriftlicher Nachweis muss bis 15.5. bzw. 15.11. für den nächsten Zahlungszeitraum vorgelegt werden, andernfalls ist der Beitrag der beigetretenen Abteilung voll zu entrichten